



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2016/900
Federführend: FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit	Status: öffentlich Datum: 11.07.2016 Ansprechpartner/in: Jeske-Paasch, Susanne Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage
Gewährung von Kreiszuschüssen für die Sprachförderung von Flüchtlingen	
Beratungsfolge:	
Status	Gremium
Öffentlich	Hauptausschuss
Zuständigkeit	
Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, aus den für Integration zur Verfügung stehenden Finanzmitteln (für Sprachförderung und weitere Zwecke) einen Betrag von insgesamt 23.218,04 Euro für die sich aus der Anlage ergebenden förderfähigen Sprachkurse freizugeben.

Zur Finanzierung des Restbetrages in Höhe von 3.964,96 werden Finanzmittel verwendet, die 2015 für Sprachkurse bewilligt, jedoch nicht verbraucht wurden.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 07.07.2016 hat sich der Sozial- und Gesundheitsausschuss einstimmig für die Förderung der Sprachkurse ausgesprochen, die die Förderkriterien des Kreises (z. B. keine Doppelförderung, Mindeststandard A1, Zielgruppe) erfüllen.

Finanzielle Auswirkungen: siehe Beschlussvorschlag

Anlage/n: 1 (Auswertungsergebnis Sprachförderung)

Sprachförderung für Flüchtlinge 2016

31.03.2016

16.06.2016

Antragsangaben 03/2016									
Lfd. Nr.	Antrags-Datum	Antragsteller	Maßnahmen-träger	Beantragte Zuschuss-höhe	Stunden ** / Kurs	Anzahl der Kurse	Teil-nehmer pro Kurs	Gesamt-teilnehmer-zahl	Bewilligter Zuschuss gem. Beschluss Haupttauschuss 17.03.2016
1	01.03.2016	Amt Dänischer Wohld	VHS Gettorf	2.705,00 €	100	1	15	15	
2	02.03.2016	UTS Eckernförde	UTS Eckernförde	37.200,00 €	300	3	10-15	40	12.400,00 €
3	02.03.2016	Gemeinde Fockbek	Amt Fockbek/Hohner Harde	7.500,00 €	15 pro Wo	3	15	45	
4	03.03.2016	VHS Fleckeby	VHS Fleckeby	5.880,00 €	196	1	4	4	
5	03.03.2016	VHS Karby	VHS Karby	16.350,00 €	10/15 pro Wo	2	ca. 18	ca. 36	
6	03.03.2016	Gemeinde Kronshagen	Förde-VHS	14.311,00 €	100	5	14-20	70-100	
7	04.03.2016	VHS Rieseby	VHS Rieseby	6.150,00 €	10 pro Wo	1	ca. 8-10	ca 8-10	
8	07.03.2016	Gemeinde Damp	VHS Damp	3.336,00 €	6 pro Wo	1	ca. 10	ca. 10	
9	08.03.2016	VHS-Nortorfer Ring	VHS Nortorfer Ring	7.020,00 €	468	3	6-15	25	
10	08.03.2016	Amt Schlei-Ostsee	Amt Schlei-Ostsee	12.600,00 €	105	2	8-15	16-30	
11	09.03.2016	VHS Hohenwestedt	Gemeinde Hohenwestedt	3.751,00 €	100	1	15	15	
12	10.03.2016	Gemeinde Altenholz	Freundeskreis Asyl Altenh.	5.000,00 €	fortlaufendes Projekt		1-5	30	
13	10.03.2016	VHS Rendsburg	VHS Rendsburg	18.600,00 €	200	2	15	30	12.400,00 €
14	11.03.2016	Freundeskreis Flüchtl. Flintbek	Freundeskreis Flüchtl. Flintb.	1.000,00 €	120	2	4-5	9	
15	24.03.2016	Amt Hüttener Berge	Amt Hüttener Berge	3.150,00 €	70	2	15	30	
16	29.03.2016	VHS Han.-Hademarschen	VHS Han.-Hademarschen	8.300,00 €	140	2	ca. 20	ca. 40	
Summe:				152.853,00 €					24.800,00 €

Auswertungsergebnis ergänzender Angaben 06/2016												
Änderungen gegenüber Anträgen aus 03/2016	Klassifizierter A1 Deutsch-Kurs		Teilnehmer aus ..			Teilnehmer haben dem Grunde nach Anspruch auf BAMF-Integrationskurs *** , vom EU-Sozialfonds geförderten Sprachkurs		Bei dem Zuschuss handelt es sich um ...		Förderkriterien Kreis werden dem Grunde nach erfüllt		Berücksichtigungsfähige Antragssumme in EUR
	Ja	Nein	...sicheren Herkunftsländern *	...Herkunftsländern mit guter Bleibeperspektive**	...sonstigen Herkunftsländern	Ja	Nein	... die vollen Maßnahmekosten	... eine Anteilsfinanzierung mit Eigenanteil i.H.v. €	Ja	Nein (Kein A1-Kurs, sicheres Herkunftsland, gute Bleibeperspektive, anderweitiger Anspruch auf Sprachkurs)	
keine	x		x			x		x		x		- €
2 Kurse mit je 200 UE, 20 TN gesamt, 3,10€/TN/Std.	x				Armenien, Afghanistan, Jemen, Äthiopien			x	x	x		0,00 UTS hat bereits Zuschuss erhalten
05 - 12/2016, 3 Kurse a 110 Std., 20-25 TN pro Kurs	x		zu 60% (12 Syrier, 1 Iraker)		zu 40% 9 TN aus Afghanistan)	tlw.	tlw.		1.425 € zzgl. Sachkosten	zu 40 %	zu 60%	3.000 €
39,2 Wo. a 10 UE, 6-12 TN pro Kurs; 2,67€ bei 6TN, 1,65€ bei 10 TN	x				Afghanistan, Jemen		x	x		x		5.880 €
keine	x		x	x	x	tlw.	tlw.	x		zu 33 1/3%		5.445 €
keine	x		zu 75% (Syrien, Irak, Iran)		zu 25% (Armenien, Jemen, Türkei)	tlw.	tlw.	x		zu 25%		3.578 €
keine	x		zu 20% (Albaner)	zu 60% (Syrier)	zu 20% (Afghanen)	tlw.	tlw.	x		zu 20%		1.230 €
keine	x			x		x		x			x	0,00 €
1 Kurs mit 6UE /Wo., 2 Kurse mit je 12 UE/Wo., ca. je 20 TN, Zuschuss: 5.940€	x			x		x		x			x	0,00 €
keine	x		zu 50%		zu 50% (Afghanistan, Somalia)	tlw.	tlw.	x		zu 50%	zu 50%	6300,00 €
keine	x		x		x	tlw.	tlw.	x		zu 20%		750,00 €
keine	x		zu 80 %		zu 20 %	tlw.	tlw.		3.000 €, Rest: Spenden	zu 20 %		1.000 €
1 Kurs, 20 TN, 200 Std., 3,10€ pro Std.	x				x (überwiegend Afghanen)		x	x		x		0,00 € VHS hat bereits Zuschuss erhalten
keine Rückmeldung zu den ergänzenden Fragen; Antrag gilt damit als nicht aufrechterhalten												0,00 €
keine Rückmeldung zu den ergänzenden Fragen; Antrag gilt damit als nicht aufrechterhalten												0,00 €
keine	x		x	x		x		x		x		0,00 €
Summe:											27.183 €	

** Unterrichtseinheit (UE) = 45 Minuten

* wie Mitgliedstaaten der EU, Albanien, Bosnien und Herzogowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal, Serbien

** wie Syrien, Irak, Iran, Eritrea

*** Folgende Personen haben dem Grunde nach einen Anspruch auf einen BAMF-Integrationskurs:

o Personen mit einer Aufenthaltsgestattung und einer guten Bleibeperspektive

(Das Bundesamt erteilt Asylantragstellenden, die sich noch im Asylverfahren befinden, eine Aufenthaltsgestattung. Diese berechtigt sie bis zum Abschluss des Asylverfahrens, das heißt bis zur Entscheidung über den Asylantrag, in Deutschland zu leben und unter bestimmten Bedingungen zu arbeiten).

o Personen mit einer Duldung nach § 60 a Abs. 2 S. 3 AufenthG

(Personen, die sich nicht (mehr) im Asylverfahren befinden bzw. einen negativen Bescheid erhalten haben, aber bei denen die Abschiebung ausgesetzt wurde, erhalten von der Ausländerbehörde eine „Bescheinigung für die Aussetzung einer Abschiebung“, die Duldung genannt wird.)

o Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG

(Eine Aufenthaltserlaubnis kann erteilt werden, wenn Ausreisehindernisse bestehen. Dies prüft die zuständige Ausländerbehörde und stellt eine zeitlich befristete Aufenthaltserlaubnis aus.)